



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften

**Verband binationaler Familien und Partnerschaften**, iaf e.V.  
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

**Bundesgeschäftsstelle**

Ludolfusstraße 2-4  
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0  
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de  
www.verband-binationaler.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie mit der herzlichen Bitte, sich für das familiäre Zusammenleben binationaler Paare einzusetzen. Wir, das sind Frauen und Männer, die sich Online als Gruppe im Verband binationaler Familien zusammengefunden haben. Uns eint die schmerzliche Trennung von unseren Partner:innen aus Drittstaaten. Wir sind deutsche Staatsbürger:innen und empfinden die bestehenden bürokratischen Regelungen des Nachzugs nach Deutschland als eklatante Diskriminierung, als Sanktion für unsere Partner:inwahl. Bereits leichte Änderungen im Verfahren wie z.B. eine weitere Digitalisierung, stärkere Transparenz und die Aussetzung des deutschen Spracherfordernisses würden schon erste Erleichterungen schaffen.

Unterstützen Sie bitte unsere Anliegen!

Bislang folgen der Familiennachzug und die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in Deutschland ordnungs- und sicherheitspolitischen Vorgaben. Aber Familien stören weder die Ordnung noch die Sicherheit in unserem Land. Die derzeitige Ausgestaltung des Familiennachzugs geht zu Lasten der Gesundheit von Familien und gefährdet das Kindeswohl.

Das Grundgesetz (Art. 6.1) sichert jeder Person ein Recht auf Ehe- und Familienleben zu. In der Praxis wird dieses Recht für binationale Paare, vor allem solange sich ein Teil noch im Ausland befindet, unmöglich gemacht. Das ist vor allem den langwierigen und komplizierten Verfahren im Familiennachzug geschuldet.

Folgende Punkte tragen maßgeblich dazu bei:



### ***Die lange Dauer der Verfahren***

Die Dauer des Verfahrens zum Familiennachzug wird oft mit drei Monaten angegeben. Jedoch ist diese Angabe realitätsfern. Das wirkt sich direkt auf die Familien aus: In der Praxis warten sie oft zwei Jahre oder sogar noch länger, bis die Familie in Deutschland vereint ist.

Beispielsweise warten Antragsteller:innen in Marokko oder Pakistan mindestens ein Jahr, um überhaupt einen Termin zur Antragstellung zugeteilt zu bekommen. Die Pandemie hat die Wartezeiten auf Termine in vielen Staaten noch zusätzlich verlängert. Auch der Familiennachzug zum ungeborenen Kind endet immer öfter in einem Familiennachzug zum Kind, weil die Verfahren so lange dauern, dass etwa Väter nicht rechtzeitig vor der Geburt einreisen können.

*Um die Dauer der Verfahren zu verkürzen, sollte es möglich gemacht werden, Visaanträge online einzureichen und Visainterviews online durchzuführen.*

### ***Intransparente Verfahren***

Die Verfahren sind intransparent. Antragsteller:innen erhalten zum Beispiel keine automatische Auskunft darüber, an welcher Stelle sich ihr Antrag befindet und ob er schon an die Ausländerbehörde in Deutschland weitergeleitet wurde. Anträge werden aus unersichtlichen Gründen monatelang in den Botschaften nicht bearbeitet oder gehen verloren.

*Es muss daher für Antragsteller:innen möglich gemacht werden, den Bearbeitungsstand ihrer Visa Akte online abfragen zu können. Alternativ sollten die einzelnen Stellen (Botschaft, Ausländerbehörde) den Antragsteller:innen den Bearbeitungsstand ihrer Akte automatisch mitteilen.*

Die derzeitigen Unsicherheiten im gesamten Verfahren führen zu extremer psychischer Belastung. Die Trennung auf unbestimmte Zeit erzeugt dafür schon genug Druck.

*Im Sinne des Schutzes des Familienlebens ist es deshalb unerlässlich, größtmögliche Transparenz für die Familien im Visaprozess zu schaffen.*



## ***Spracherfordernis A1***

Die Problematik besteht im Erlernen der deutschen Sprache im Ausland und das akribische Festhalten des Zertifikats als Voraussetzung für den Nachzug nach Deutschland.

Der Sprachnachweis wurde 2007 eingeführt. Seitdem gab es zahlreiche Gerichtsurteile, die für bestimmte Gruppen Ausnahmen erzwungen haben. Das Ergebnis ist ein Flickenteppich, der große Ungerechtigkeiten entstehen lässt. So kommt es zum Beispiel, dass Menschen aus Bürgerkriegsländern, oder Staaten, in denen es keine Goethe-Institute gibt, trotzdem noch Zertifikate des Goethe-Instituts vorlegen müssen. Das Ablegen der Prüfung ist vor allem eine Geldfrage. In vielen Ländern liegen die Kosten für einen Deutschkurs und/oder die Prüfung über dem Durchschnittseinkommen. Am Ende können sich nur Familien den Nachzug leisten, die genug Geld haben. Aber Familienleben ist kein Recht, dass nur für Wohlhabende gilt.

Ebenfalls auf Druck der Gerichtsentscheidungen wurde eine Härtefallklausel eingeführt. Nach neusten Änderungen besagt diese, dass wer mindestens ein halbes Jahr nicht in der Lage war, ein Goethe-Zertifikat zu erbringen, oder es in den kommenden sechs Monaten absehbar nicht schaffen wird, von der Anforderung befreit ist. Diese Regelung sollte theoretisch vor allem in Pandemiezeiten Menschen helfen, die in Staaten leben, in denen die Sprachschulen und Goethe-Institute geschlossen wurden. In der Praxis findet die Regelung jedoch keine Anwendung. Im Libanon zum Beispiel ist das einzige Goethe-Institut in Beirut seit Anfang 2020 geschlossen. Zwischenzeitlich wurden einige Prüfungen nachgeholt, aber der Großteil der Antragsteller:innen wartet immer noch auf die Möglichkeit, die Prüfung machen zu können. Botschaft und Goethe-Institut vertrösten immer wieder auf die nahe Zukunft. Mittlerweile befindet sich das Land in einer eskalierenden Staatskrise, eine Rückkehr zum regulären Betrieb in den Sprachinstituten ist nicht absehbar. Trotzdem wird der Goethe A1 Nachweis weiterhin verlangt. Antragsteller:innen, die auf die Ausnahmeregelungen verweisen, wird in der Botschaft kein Gehör geschenkt.

*Deshalb fordern wir ein sofortiges Aussetzen des Goethe Zertifikat A1 für alle Antragsteller:innen weltweit.*



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften

### ***Handlungsempfehlung***

Im Familiennachzug ist die gesamte Familie langwierigen, nervenaufreibenden und psychisch belastenden Verfahren ausgesetzt. Im Sinne des Schutzes der Familie (GG Art. 6) gilt es, den Druck auf ihnen im Nachzugsverfahren zu nehmen.

Deshalb sollten als erste Schritte folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- 1) *Das Erfordernis des A1 Zertifikats in allen Nachzugsverfahren aussetzen.*
- 2) *Prozesse digitalisieren: Anträge online einreichen, Interviews online durchführen.*
- 3) *Transparente Verfahren: Automatische Auskunft des Sachstands an Antragsteller:innen senden und die Abfrage des Sachstands online möglich machen.*

Im Anhang haben wir für Sie Beispiele aus den Lebenssituationen unserer Online-Gruppe zusammengestellt. Sie vermitteln Ihnen kurze Szenen des anstrengenden und belastenden Alltags.

Mit freundlichen Grüßen

Chrysovalantou Vangeltziki

Bundesgeschäftsführerin

Daniel Bonanno

für die Online Gruppe



## **Anhang**

### **Beispiel 1:**

*Vor zwei Jahren heirateten wir in Marokko. Mein Mann, Marokkaner, und ich, Deutsche, wussten zum Glück im Vorfeld, dass es sehr lange dauert, einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Rabat zu bekommen, um den Antrag auf Nachzug zu stellen. Folglich kümmerten wir uns sehr früh darum.*

*Nach unserer Hochzeit besuchte mein Mann den A1-Kurs, bestand die Prüfung, aber es war immer noch kein Termin in Sicht! Wir erhielten ihn schließlich nach unglaublichen 16 Monaten (!!!) nach unserer Heirat. Das A1-Zertifikat war bereits einige Monate abgelaufen. Die Goethe-Institute waren geschlossen. Wir hörten von vielen Seiten, dass die Botschaft auch bei kleinen "Fehlern" schnell abweist. Unsere Angst war daher riesengroß, dass das Zertifikat nun nicht mehr akzeptiert wird, ebenso all die teuer beschafften Dokumente - und wir wieder viele Monate auf einen neuen Termin warten müssen!*

*Wir versuchten deshalb mehrfach die Botschaft zu kontaktieren, um dies zu klären, erhielten aber keine Antwort.*

*Letztendlich hatten wir wohl einfach Glück. Unsere Dokumente und Nachweise wurden akzeptiert. Aber die Ungewissheit und der Stress über diesen ewigen Zeitraum unserer Trennung waren eine enorme psychische Belastung, die wir keinem Menschen wünschen.*

### **Beispiel 2:**

*Mein Partner, Nigerianer, und ich, Deutsche, warten bereits seit Februar 2020 auf einen Termin zur Vaterschaftsanerkennung in der Deutschen Botschaft Abuja. Alles soll unterschriftsfertig bereit liegen. Es fehlt nur ein Termin, der leider auf sich warten lässt. Uns wird immer wieder Hoffnung gemacht und dann meldet sich niemand mehr. Wir hängen einfach in der Luft! Ohne die Vaterschaftsanerkennung können wir keinen Antrag für ein Einreisevisum zum Kind stellen. Dieses muss in Lagos erfolgen. Einen Online Termin haben wir bereits gebucht, der im Januar 2022 wäre; aber dieser wird uns ohne die Vaterschaftsanerkennung nicht nützen.*

*Das ist doch ein krankes System! Unser Kleiner ist jetzt schon 8 Monate alt und hat offiziell immer noch keinen Vater, weil dieser keinen Termin bei der deutschen Auslandsvertretung bekommt. Wann soll mein Sohn denn seinen Vater kennenlernen? Die Situation ist für uns als Familie emotional und psychisch eine*



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften

*absolute Zumutung! Mit dem Schutz von Familie hat dies nichts zu tun und dem Kindeswohl ist sie auch nicht zuträglich.*

### **Beispiel 3:**

*Meinen Mann lernte ich während meines beruflichen Aufenthaltes in Malawi kennen. Wir lebten über 3 Jahre glücklich in seinem Land zusammen. Er wurde dabei zum sozialen Vater meiner beiden Kinder. Mein Arbeitsvertrag endete im letzten Jahr und wir planten den*

*Familiennachzug.*

*In Malawi gibt es keine Möglichkeit einen Deutschkurs zu machen. Also blieb nur ein Online-Deutsch-Kurs beim Goethe-Institut. Unter prekären Bedingungen, häufig ohne Internet, dauerte das Lernen mehr als 6 Monate. Die A1 Prüfung kann aber online nicht abgelegt werden. Eine Präsenz-Prüfung wird nur bei der Deutschen Botschaft in Lusaka (Sambia) angeboten. Ob diese weite und beschwerliche Reise dann auch das ersehnte Visum bedeutet? Sollte mein Mann die Deutschprüfung nicht bestehen, was dann? Wir sind jetzt schon seit 9 Monaten getrennt, eine Ewigkeit. Wir haben große Angst vor dem, was auf uns zukommt.*

*In meiner Korrespondenz mit der Deutschen Botschaft wies ich auf die*

*Schwierigkeiten hin, einen online-Kurs bei unsicherem Internet und widrigen Lebensumständen in Malawi zu absolvieren, und bat um eine Härtefallregelung. Diese Möglichkeit wurde abgelehnt, da mit anderen Antragsteller:innen gute Erfahrungen vorlägen und sie somit kein Problem sähen, in Malawi Deutsch zu lernen.*

### **Beispiel 4:**

*Ich lernte meine Partnerin vor 4 Jahren in China kennen. Um Chinesisch zu lernen, besuchte ich eine Sprachschule in Yangshuo. Sie lernte in derselben Schule Englisch und so bildeten wir ein Team. Ich half ihr mit Englisch, sie mir mit Chinesisch. So entwickelte sich unsere Liebe.*

*Unsere Planung war: Sie kommt nach Deutschland und wir gründen eine Familie. Doch dann kam Corona. Eine echte Zerreißprobe. Wir konnten nichts mehr planen, alles war unsicher. Wir telefonieren und videochatten jeden Tag, am Wochenende mehrere Stunden.*

*Die Vorgaben, als unverheiratetes Paar in Deutschland zusammen zu kommen, erfüllen wir leider nicht.*



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften

*Denn: Wir lebten in China nicht in einer gemeinsamen Wohnung und meine Partnerin war bislang nie in Deutschland. Von dieser frustrierenden Erkenntnis mussten wir uns erst einmal erholen. Dann*

*konkretisierten wir unsere Zukunftspläne und beschlossen zu heiraten. In der Zwischenzeit werden wir uns in einem Drittstaat zumindest alle zwei Monate treffen.*

*Natürlich ist Corona eine Pandemie, vor der die gesamte Gesellschaft zu schützen ist. Aber es gibt Tests und Quarantäne. Es ist für mich unverständlich, dass uns, den eigenen Bürger:innen, so sehr misstraut und solch hohe Hürden aufbaut werden.*

#### **Beispiel 5:**

*Im Sommer 2018 heirateten wir in Deutschland: ich bin Deutsche, mein Mann kommt aus Algerien. Wir waren froh und glücklich, wollten uns auf das Studium bzw. mein Mann auf seinen B 1 Kurs konzentrieren. Doch der Antrag auf die ersehnte Aufenthaltserlaubnis wurde abgelehnt und mein Mann aufgefordert, "freiwillig" auszureisen und den Nachzug von Algier aus zu betreiben. Eine Vorabzustimmung hätten wir laut Ausländerbehörde beantragen können, doch wir wurden darüber informiert, dass sie eh ablehnen würden. Mein Mann reiste schweren Herzens aus. Der Abschied war unerträglich schlimm. Denn: wann würde er zurückkommen? Wir waren in sehr großer Sorge.*

*Bei der Beantragung des Visums in Algier wurde das in Deutschland erworbene Zertifikat A2 nicht akzeptiert. Mein Mann wurde aufgefordert, die Prüfung für A 1 beim dortigen Goethe Institut nachzuholen. Was sollte das denn? Ein nach deutschem Standard absolvierter Sprachkurs in A 2 hat nicht den gleichen Wert wie die Prüfung eines niederen Status vom Goethe Institut? Wir beugten uns den Vorgaben trotz enormer psychischer, organisatorischer und finanzieller Belastung. Doch, noch nicht genug! Die Bearbeitung des Visums zog sich in die Länge. Nachfragen bei der örtlichen Ausländerbehörde verliefen im Sand: Niemand schien zuständig zu sein! Ganz zufällig wechselten Zuständigkeiten. Dann lag die Schuld bei der Deutschen Botschaft in Algier, obwohl die Dokumente seit mehreren Monaten bei der deutschen Ausländerbehörde unbeachtet auf dem Schreibtisch liegen! Nur permanentes Nachhaken und persönliches Vorsprechen bei der Ausländerbehörde schien zu funktionieren. Mein Mann erhielt erst nach elf Monaten das Einreisevisum.*